

war königlicher Notar, die Mutter stammte aus dem kleinern Adel des Landes. Er machte seine Studien hauptsächlich zu Bourdeau bei den Jesuiten und wurde im J. 1615 zum Priester geweiht. Indeß setzte er seine Studien noch zwei Jahre fort, bis er 1617 die Pfarre St. Peter zu Loudun, sowie ein Canonicat an der Heiligkreuzkirche daselbst erlangte. Loudun war damals eine blühende Stadt von 14 000 Einwohnern, welche zum Theile Hugonotten waren. Grandier war ein stattlicher Mann von einnehmendem Aeußern, geistreich und angenehm in der Unterhaltung, bewandert in der Literatur, freigebig, auf der Kanzel ein gewandter Redner. In Kurzem erlangte er zu Loudun großen Einfluß besonders auf die Frauen und fand durch sie auch bei den angesehenen Familien Eingang. Allein die glänzenden Eigenschaften des Mannes wurden durch ungestüme und ungezähmte Leidenschaften verbunkelt. Sein Stolz und Hochmuth wie seine Herrschsucht zogen ihm bald sowohl unter den Laien als unter dem zahlreichen Welt- und Ordensclerus der Stadt manche Feinde zu, und diese erbitterte er durch seinen beißenden Spott noch mehr. Am meisten aber schadete seinem Ruf sein sittenloses Leben. Die Gewogenheit, welche die Frauen dem wohlgebildeten Manne entgegenbrachten, bot ihm Gelegenheit zur Verführung, und wenn er gleich durch verwegenes Auftreten den Beschuldigungen die Stirn bot, so waren doch bald nicht wenige von der Unlauterkeit seines Lebenswandels überzeugt. Selbst in die besten Familien brachte er Schande, und angesehene Persönlichkeiten wurden dadurch um so erbitterter gegen ihn, weil sie, um die Ehre ihrer Familien zu wahren, die Sachlage nicht offen an's Licht stellen konnten. Ueber den unsittlichen Lebenswandel Grandiers stimmten alle Berichte überein, auch diejenigen, welche ihn in anderer Hinsicht vertheidigten. Bei seiner Verhaftung fand man eine von ihm angefertigte Abhandlung gegen den Eölibat. Vielleicht war sie von Grandier verfaßt, um eine angesehene Dame, Magdalena de Brou, zu begehren; es gelang ihm, wie es scheint, dieselbe als Maitresse zu gewinnen. Im J. 1629 wurde von angesehenen Personen Louduns eine Anklage gegen Grandier wegen Unsittlichkeit beim Bischof von Poitiers, de la Rochepozay, eingereicht; in Folge derselben ward er zu Poitiers in strenger Untersuchungshaft gehalten und verurtheilt. Man legte ihm als Strafe auf, während drei Monaten des Freitags bei Wasser und Brod zu fasten; zudem wurde die Suspension auf fünf Jahre für die Diöcese Poitiers, auf Lebenszeit für die Stadt Loudun über ihn verhängt. Allein Grandier appellirte an den Metropolit von Bourdeaux, de Sourbis, und erwirkte dort ein freisprechendes Urtheil; der Erzbischof rieth ihm indeß, nicht nach Loudun zurückzukehren. Doch diesen Rath nahm Grandier nicht an; er kehrte am 22. November 1631 im Triumph, zu Pferde, mit einem Lorbeerzweig in der Hand, in die Stadt zurück

und wurde von seinem Anhang, der noch immer zahlreich war, mit Jubel empfangen. Er stand bald wieder in Ansehen und bot seinen Segnern Trost. Auch auf die öffentlichen Angelegenheiten übte er großen Einfluß, und als im Laufe des Jahres 1632 eine Seuche ausbrach, zeichnete er sich durch Freigebigkeit und Eifer aus. Ob er seinen unsittlichen Lebenswandel noch fortsetzte, ist nicht ausgemacht. Indeß zog sich über Grandiers Haupte bald ein schweres Gewitter zusammen. Im J. 1626 hatten die Ursulinerinnen zu Loudun ein Kloster nebst Erziehungsanstalt gegründet. Sie lebten anfangs in sehr dürftigen Umständen, brachten aber bald ihre Anstalt zu großer Blüthe. Oberin war seit 1627 die Schwester Jeanne des Anges, eine noch junge (geb. 1602), aber sehr gewandte Person; außer ihr und den Laienschwestern waren noch 16 Choristwestern im Kloster, fast alle, wie die Oberin, aus angesehenen adeligen Familien. Im October 1632 zeigten sich zuerst an der Oberin ganz sonderbare Erscheinungen, welche sich in Kurzem auf alle Schwestern, zwei oder drei ausgenommen, ausdehnten. Bald hieß es, die Ursulinerinnen seien von bösen Geistern besessen, und Grandier sei der Zauberer, der im Bündniß mit dem Teufel durch Magie diese Besessenheit bewirkt habe. Die Nonnen selber sagten aus, daß des Nachts Grandier persönlich vor ihnen im Kloster erscheine und sie zum Bösen verführen wolle, und daß eine heftige Leidenschaft für ihn in ihrem Innern entflammt sei. Es wurden mehrere Welt- und Ordenspriester beauftragt, Exorcismen vorzunehmen. Bei Vollziehung derselben zeigte sich bei den Nonnen fürchterliche Verzerrungen, Convulsionen und andere außerordentliche Erscheinungen; sie sagten aus, daß allerdings Grandier durch magische Künste ihre Besessenheit bewirkt habe, so daß die Ueberzeugung, sie seien wirklich besessen, bei Vielen feststand. Die Sache machte ungeheures Aufsehen. Grandier trat anfangs mit Erfolg gegen die Anklage auf; aber seine Lage wurde eine sehr missliche, als der Staatsrath Laubardemont mit der Führung der Untersuchung beauftragt wurde. Im December 1633 ward Grandier gefänglich eingezogen, und der Prozeß wurde dann mehrere Monate lang mit großem Ernste geführt. Der Angeklagte vertheidigte sich mit Gewandtheit und größter Entschiedenheit; allein im August 1634 wurde er von 13 Richtern, die man aus verschiedenen Städten zugeogen hatte, als der Gottlosigkeit und Zauberei überwiesen zum Scheiterhaufen verurtheilt. Vor der Vollstreckung des Urtheils wurde Grandier, um zum Bekenntniß seiner Schuld gezwungen zu werden, auf's Heftigste gefoltert, aber ungeachtet der fürchterlichsten Schmerzen blieb er bei der Versicherung seiner Unschuld; er läugnete nicht, daß er bis zu seinem Prozesse in Poitiers andere schwere Vergehen auf sich geladen habe. Am 15. August, da er schon wußte, daß er zum Tode verurtheilt werden würde, beichtete er im Gefängniß einem Augu-